

ein Vierteljahrhundert lang eine erfolgreiche Lehrtätigkeit entwickelt hat.

Hier in Leipzig betätigte er alsbald sein Interesse für die Landesgeschichte. Auf der Tagesordnung des Historikertages, der unter seinem Vorsitz 1894 dort stattfand, finden wir Berichte über Stand und Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien in verschiedenen deutschen und österreichischen Landschaften und insbesondere über den Arbeitsplan der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften. Sachsen, das noch keine solche Gesellschaft besaß, fehlte dabei; es veranlaßte dies den Verfasser dieser Zeilen, in dieser Zeitschrift (Bd. XV) einen Aufsatz über die sächsische Geschichtsforschung in den letzten 30 Jahren zu veröffentlichen, der die von der Königl. Staatsregierung und dem Königl. Sächs. Altertumsverein der Versammlung gewidmete Festgabe einleitete. Damals wurde der Grund gelegt zu den seit 1895 regelmäßig in Verbindung mit den Historikertagen abgehaltenen Konferenzen der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute.

Ein solches Institut nach dem Vorbilde der Historischen Kommission in München, des Hansischen Geschichtsvereins und der zahlreichen für einzelne Länder und Landschaften bestehenden Kommissionen und vor allem der Rheinischen Gesellschaft zu schaffen, war ein schon lange in den Kreisen des Dresdner Hauptstaatsarchivs und der Königl. öffentlichen Bibliothek gehegter Plan; die Professoren Maurenbrecher und Arndt in Leipzig, Gaedeke in Dresden hatten sich vergeblich um seine Ausführung bemüht. Jetzt nahm Lamprecht, der ja ähnliches bereits geschaffen hatte, die Sache in die Hand, und seiner Beharrlichkeit und seinem Organisationstalent war es vor allem zu verdanken, daß durch Verordnung des Königl. Kultusministeriums vom 22. Juni 1896 die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte begründet wurde. Der Vorsitz wurde dem jeweiligen Kultusminister übertragen, zum geschäftsführenden Mitgliede aber Lamprecht gewählt; er hat dieses verantwortungsvolle und arbeitsreiche Ehrenamt bis zu seinem Tode bekleidet.

Über die Aufgaben, die sich die Kommission stellte, und ihre gesamte Tätigkeit habe ich an dieser Stelle (Bd. XIX ff.) fortlaufend berichtet und kann mich daher auf wenige Bemerkungen beschränken. Der Arbeitsplan, der in der ersten Sitzung entworfen und in der Folge stets erweitert wurde, war in seinen Grundzügen das Werk Lamprechts. Als dringendstes Bedürfnis wurde eine Bibliographie der sächsischen Geschichte in Angriff genommen, deren Drucklegung soeben nach zwanzigjähriger Sammeltätigkeit begonnen hat. Weitere Grundlagen für eine wissenschaftliche Behandlung der Landesgeschichte sollte eine Reihe historisch-geographischer Unternehmen bilden, für die Lamprecht mit besonderer Vorliebe tätig war. Als Hilfsmittel dazu wurden für das ganze Land „Grundkarten“ nach den von Professor v. Thudichum aufgestellten Leitsätzen bearbeitet. Eine weitere Vorarbeit war die photographische Aufnahme der Originalcroquis sämtlicher Ortsfluren des Königreichs Sachsen. Sie sollen das Material für einen Flurkartenatlas zur Geschichte der Besiedelung und des Agrarwesens unserer Lande bilden, an den sich dann Arbeiten zur Ämtergeographie anschließen werden. Das Endziel ist ein geschichtlicher Atlas unserer Lande, eine Aufgabe, deren Lösung freilich noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Ergänzend soll daneben ein historisches Ortsverzeichnis von Sachsen treten, an dem seit 1902 eifrig gearbeitet wird. Einzelaufgaben, die dem-